Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 32 (1980)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 4, 20. Februar 1980

ZOOM 32. Jahrgang «Der Filmberater» 40. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 27.–/ Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 Solothurn 1980: Abschied von der Pionierzeit
8 Super-8 und Video – neue technische Möglichkeiten und konkrete Resultate
14 Gegen eine reine Leistungsschau in Solothurn
16 Filme: *Achtung Kinder Pumm / Angèle Stalder / Au bord du lac / La composition / Der erste Schnee / Falsche Bilder / Fünf Minuten Ende der Welt / Gossliwiler Trilogie / Guber – Arbeit im Stein / Lermite / «Man will ja anders sein als die andern» / Monarch / Onore e riposo / Ritorno a casa / Strahlende Zukunft / Weil ich Gemeinschaft leben will. . .*

Filmkritik
32 *Sürü (Die Herde)*
35 *More American Graffiti*

TV/Radio-kritisch
38 «Der Handkuss» – Ein Märchen aus der Schweiz

Titelbild

Im italienischen Acquaviva Collecroce zurückgebliebene alte Frauen lassen häkkelnd, plaudernd, singend und trauernd die Zeit verstreichen, während die junge Generation in der Emigration lebt. Stimmungsbild aus Nino Jacussos «Ritorno a casa», einem der sensibelsten und bildstärksten Dokumentarfilme der Solothurner Filmtage. Bild: Filmkollektiv Zürich

LIEBE LESER

Wenn Roger Schawinskis «Radio 24» etwas bewirkt hat, dann die Einsicht, dass Radio DRS mit seinen zwei Programmen nicht in der Lage ist, alle Bedürfnisse seiner Hörer zu decken. Neu ist indessen diese Erkenntnis keineswegs, haben sich doch die Hörer vor allem der Ostschweiz und der Grenzkantone, wo die Empfangslage auch ohne Verkabelung gut ist, vom Ausland her schon immer mit dritten Programmen eingedeckt. Radio rund um die Uhr gehört zu den Annehmlichkeiten des Daseins, und es ist nicht einsichtig, weshalb gerade der Schweizer darauf verzichten soll oder sich aus dem Ausland damit versorgen muss. Abgesehen davon ist ein Radio mit 24-Stunden-Betrieb auch aus sicherheitstechnischen Gründen wünschenswert.
Wo sich Marktlücken öffnen, sind Interessenten immer schnell zur Hand. Und flugs finden sich auch Finanzhaie zu grosszügigen Investitionen bereit, wenn sich längerfristig die Möglichkeit eines Geschäfts abzeichnet. Die Frage ist nur, ob es sinnvoll ist, die Verbreitung von Radioprogrammen, auch wenn sie vorwiegend unterhaltenden Charakter haben, Hasardeuren wie Schawinski, macht- und geldgierigen Konzernen wie Ringier und Jean Frey oder politischen Interessegruppen wie der Schweizerischen Fernseh- und Radiovereinigung (SFRV) zu überlassen. Einer der gravierenden Nachteile des Privatrundfunks ist seine Abhängigkeit von den Geldgebern. Die finanzkräftigste Gruppe wird über den stärksten Sender verfügen und mit ihren Programmen einen entsprechenden Einfluss auf die Hörer ausüben. Zwar glaube ich nicht, dass das Monopol der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) für die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen auf die Dauer erhalten werden kann. Dagegen spricht allein schon die technische Entwicklung, die mit der Programmübermittlung via Satellit so viel Sendefrequenzen frei macht, dass sie durch eine einzige Gesellschaft gar nicht mehr genutzt werden können. Aber es müsste auf dem Wege der Verfassung und der Gesetzgebung dafür gesorgt werden, dass die Programme privater Sender ungefähr den gleichen Bedingungen und Konzessionsbestimmungen unterstellt werden wie jene der SRG.

Bevor die noch freien Frequenzen im UKW-Bereich an private Radio-Unternehmer verschachert werden, muss ernsthaft überlegt werden, ob die Versorgung der Bevölkerung mit einem dritten Programm nicht doch am besten über die SRG erfolgte, also in der deutschsprachigen Schweiz etwa über DRS 3. Je nachdem wie das Programm beschaffen sein soll – möglich wäre ein einfacher Musikteppich und die Übernahme der Nachrichten und Serviceleistungen von DRS 1, möglich aber auch ein (wesentlich teureres) durchmoderiertes Programm –, müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Dabei wird selbstverständlich wiederum die Frage der Radio-Werbung aktuell, mit der unter Umständen nicht nur ein drittes Programm, sondern auch Minderheitensendungen in den beiden ersten finanziert werden könnte – eine Praxis, die im Ausland schon verbreitet ist. Andererseits kann man sich mit Fug und Recht das Folgende überlegen: Radio DRS, das mit seinen beiden Programmen offensichtlich nicht alle Bedürfnisse decken kann, arbeitet heute mit einem Aufwandüberschuss von jährlich ungefähr 20 Millionen Franken. Wäre es nicht klüger und auch verantwortbar, etwa 5 Millionen Franken mehr Defizit in Kauf zu nehmen und dafür über ein Radio zu verfügen, das alle Hörer zufriedenstellt und ein entsprechend gutes Image hat? Abschliessend muss aber festgestellt werden, dass nicht finanzielle Erwägungen über die Einführung eines dritten Programms bei Radio DRS den Ausschlag geben sollten. Entscheidender ist vielmehr, dass der Radiohörer seine Anliegen über eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt allemal besser geltend machen kann als über private Sender gleich welcher Couleur. Er bestimmt nämlich, wie stark und einflussreich die Trägerschaft beispielsweise der SRG oder Region DRS ist. Bloss muss er das zuerst einmal erkennen.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Haeggi